

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0268/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.06.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Modellprojekt "Großtagespflege"

Beschlussvorschlag:

1. In Trägerschaft der Kreativitätsschule Bergisch Gladbach e.V. soll an einem ersten Standort das Modellprojekt Großtagespflege, entsprechend den in der Vorlage formulierten Eckpunkten, erprobt werden.
2. Die Finanzierung erfolgt aus Einnahmen im Zusammenhang mit dem Belastungsausgleichsgesetz (BAG), die im Haushalt 2013 bisher nicht etatisiert waren.

Sachdarstellung / Begründung:

Neuer Baustein

Ziel ist es, die Großtagespflege als neuen einrichtungsähnlichen Baustein in der Tagesbetreuung, vornehmlich für Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren, in Bergisch Gladbach auf-zunehmen. In einer Großtagespflegestelle werden maximal 9 Kinder gleichzeitig betreut.

Das Siegener Modell

Als Auftakt soll eine Großtagespflegestelle als „Modellprojekt“ nach dem Siegener Modell kurzfristig eingerichtet werden. Das Siegener Modell ist unter Fachleuten und in vielen Kommunen die zurzeit favorisierte Konzeption zur Umsetzung von Großtagespflege, weil sie durch die Festanstellung der Mitarbeiterinnen eine sehr stabile, zuverlässige, einrichtungsähnliche und dennoch flexible Betreuungsform darstellt.

Die Erfahrungen aus anderen Städten zeigt eine hohe Akzeptanz der Großtagespflege.

Träger

Die Kreativitätsschule Bergisch Gladbach e.V. hat sich angeboten, die Trägerschaft über den ersten Standort des Modellprojektes Großtagespflege zu übernehmen. [Sofern sich das Modellprojekt als erfolgreich erweist und weitere Großtagespflegestellen eingerichtet werden, steht die Übernahme der Trägerschaft grundsätzlich für alle Träger der freien Jugendhilfe offen.]

Das pädagogische Konzept

Die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit können je nach Träger unterschiedlich sein. Die sich daraus ergebene Vielfalt kommt der pädagogischen Landschaft in Bergisch Gladbach zugute.

Ziel ist immer, die Entwicklung der Kinder liebevoll und kompetent zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Das Betreuungs- und Bildungsangebot orientiert sich an der Gesamtpersönlichkeit des Kindes und berücksichtigt seine seelischen und körperlichen Befindlichkeiten und bezieht seine persönliche Lebenssituation mit ein.

Folgende pädagogische Schwerpunkte sollten im Alltag enthalten sein: gesunde Ernährung, Bewegung (insbesondere an der frischen Luft), musische und sprachliche Förderung, sowie das Angebot unterschiedlicher Bildungsbereiche und intensive Elternarbeit im Sinne einer Erziehungspartnerschaft.

Im Rahmen des Modellprojektes wird eine Großtagespflegegruppe mit dem pädagogischen Schwerpunkt „Reggio-Pädagogik“ realisiert. (Reggio-Pädagogik ist die weltweit führende Elementarpädagogik. Die Basis ist das Bild vom kompetenten Kind als Forscher, Weltentdecker und Akteur seiner eigenen Entwicklung. Die Erzieher sind Lernassistenten, wobei der Raum als dritter Erzieher eine wichtige Rolle spielt. Bei der „Eroberung“ der Welt finden die „100 Ausdrucksmöglichkeiten“ der Kinder neben der Sprache Anwendung.)

Das entsprechende pädagogische Konzept finden Sie im Anhang.

Gesetzliche Grundlagen

Kinder haben einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung. Das Gesetz fordert eine

ganzheitliche Förderung des Kindes (§ 22 SGB VIII). Wesensmerkmal der Förderung ist, dass Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege die Fördertrias von Erziehung, Bildung und Betreuung zu Gute kommt. Die Leistung grenzt sich damit von der „bloßen Betreuung“ ohne pädagogisches Angebot ab. Grundbedingung für die Verwirklichung aller drei Bestandteile der Förderung ist die Beziehungsqualität zwischen Kind und Betreuungsperson. Die Erfüllung des Förderungsauftrags kann nur in einer qualitativ hochwertigen Tagesbetreuung gewährleistet werden. Auf bundesgesetzlicher Ebene findet das Erfordernis eines qualitativ hochwertigen Angebots Ausdruck in den Voraussetzungen zur Erlaubnis zur Kindertagespflege (§§ 43 SGB VIII) sowie in den Qualitätsmerkmalen der §§ 22, 22a, 23 SGB VIII. (vergl.: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. -DIJuF- Rechtsgutachten zum Rechtsanspruch U3)

Kinder

In einer Großtagespflegegruppe sind die zu betreuenden Kinder festen Tagespflegepersonen zugeordnet. Sobald das sechste Kind anwesend ist, müssen gemäß der gesetzlichen Vorgaben für Kindertagespflege mindestens zwei Tagespflegepersonen für die Betreuung zur Verfügung stehen.

Eltern

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Personensorgeberechtigten. Die Betreuung in Großtagespflege ergänzt und unterstützt die Eltern hierbei. Die Tagesbetreuungsperson muss bei ihrer Beziehungs- und Bildungsarbeit die erzieherischen Entscheidungen der Eltern achten.

Team

Wenn möglich wird ein Team aus einer erfahrenen Tagespflegeperson, einer Erzieherin und einer Kinderpflegerin zusammengestellt. Voraussetzung ist eine Erlaubnis zur Kindertagespflege, die wiederum die Teilnahme an einer Qualifikation gemäß DJI Curriculum und ein erweitertes Führungszeugnis voraussetzt. Der monatliche Arbeitskreis und zwei Fortbildungen im Jahr sind wahrzunehmen.

Verlässlichkeit

Der Träger wird 2,5 Mitarbeiter einstellen, um eine verlässliche Betreuung der Kinder auch bei Krankheit, Urlaub, Fortbildung zu gewährleisten.

Standort

Die Versorgung im statistischen Bezirk 1 (Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath, Hand) hat einen Fehlbedarf von insgesamt -148 Plätzen (Alter 0;4 – 6;3 Jahren), im Bereich U3 (0;4 – 3;0 Jahren) von -21 Plätzen.

Erstaunlich ist in dem Zusammenhang, dass sich dieser Bedarf nicht in den Anfragen der Eltern widerspiegelt. Es gibt nur vereinzelt persönliche Anfragen nach einem Kindertagesstättenplatz für den statistischen Bezirk 1. Zurzeit sind hier noch 12 Plätze in der klassischen Kindertagespflege frei, wobei täglich noch Gespräche mit Eltern geführt und Plätze vermittelt werden.

Aufgrund der häufigen persönlichen Anfragen von Eltern müsste es eine deutliche Unterdeckung im statistischen Bezirk 6 (Alt-Refrath, Refrath, Kippekausen, Frankenforst, Lustheide) und im Raum Bensberg geben. Hier liegen die statistischen Werte allerdings „nur“ bei -21 Plätzen im U3 Bereich (auf der Basis der Bevölkerung vom 31.12.2012)

Aufgrund des sich im Laufe der Jahre veränderten Bedarfes in einem Stadtteil könnte es sinnvoll werden, den Standort einer Großtagespflegestelle zu wechseln. Die Entscheidung der Standortwahl obliegt der Jugendhilfeplanung des Jugendamtes der Stadt Bergisch Gladbach.

Räume

Es konnte ein sehr gut geeignetes Objekt in Paffrath gefunden werden. Dabei handelt es sich um einen Bungalow am Ende einer Sackgasse mit direkten Parkmöglichkeiten für die Eltern in der Bring- und Abholphase. Das Gebäude hat einen schön angelegten Garten, der rundherum gesichert ist. Die Rasenfläche ist für kleine Kinder wunderbar geeignet. Das Haus hat zwei Terrassen, davon ist eine nach Süden und mit einer Markise ausgestattet. Die nach Norden gelegene Terrasse hat eine Pergola, so dass dort auch bei Regen gespielt werden kann. Der Vermieter ist mit dem Aufstellen von Spielgeräten und Sandkasten einverstanden. Alle Räume liegen ebenerdig und ein Raum verfügt über eine Terrassentür, so dass dieser sich sehr gut als Schlafraum eignen würde, weil er somit über einen zweiten Fluchtweg verfügt. Der Vermieter ist bereit, eine Küche einzubauen und auch alle anderen anstehenden Renovierungsmaßnahmen auf die Erfordernisse einer Großtagespflegegruppe auszurichten bzw. mit uns abzustimmen. Auch die sanitären Einrichtungen entsprechen den Anforderungen. Die Kaltmiete beträgt 900,- €. Über die evtl. Nebenkosten kann zurzeit noch keine Auskunft erteilt werden, da aktuell die Nachtspeicherheizung durch eine moderne Brennwertgastherme mit Solarunterstützung ausgetauscht wird.

Im Sinne von Inklusion ist es sehr positiv, dass dieses Objekt barrierefrei ist.
In ca. 300 Meter Entfernung am Goldbornweg entsteht ein neuer Kinderspielplatz.
(Als Anlage der Grundriss des Objektes in der Goldbornstraße 85 beigelegt.)

Kooperation

Wünschenswert wäre die Nähe zu einer Kindertagesstätte bzw. einem Familienzentrum, um die Kooperation zu erleichtern. Der Übergang von Großtagespflege zur Kindertagesstätte kann frühzeitig durch regelmäßige Kontakte und Nutzung der Räume, z.B. der Turnhalle, vorbereitet werden. Ein enger pädagogischer Austausch ist für beide Einrichtungen bereichernd. Die organisatorische Zusammenarbeit gerade im Hinblick auf die Platzvergabe könnte den Tageseinrichtungen und den Eltern Planungssicherheit geben.

Im Falle des Modellprojektstandortes in Paffrath liegen einige Kindertagesstätten fußläufig in gut erreichbarer Nähe.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten orientieren sich an dem Bedarf der berufstätigen Eltern, wenn dieser nicht den Interessen des Kindes entgegensteht. Evtl. Schließungszeiten werden in Absprache mit den Eltern festgelegt. Die Stadt Bergisch Gladbach legt großen Wert darauf, dass Öffnungszeiten flexibel und bedarfsgerecht ausgelegt werden und behält sich entsprechende Einflussnahme vor.

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden auf Grundlage der Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern erhoben. Gemäß den Richtlinien für Kindertagespflege ist die Eingewöhnung in den ersten vier Wochen beitragsfrei.

Fachberatung

Träger und Mitarbeiterinnen der Großtagespflegestellen werden in allen wichtigen Belangen von der Fachberatung für Großtagespflege des Jugendamtes besonders begleitet.

Ausstattungsförderung

In Anlehnung an den Kita-Beschluss „Sonderförderung“ könnte eine Starthilfe von 500,00 € Stadtzuschuss in 2013 und 500,00 € aus dem Investitionskostenzuschuss Fiskalpakt „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014“ für 2014 für ggf. Umbau, Einrichtung, Brandschutz pro Platz investiv zur Verfügung gestellt werden (1.000 € pro Platz).

Personalkosten

Für das Modellprojekt fallen Personalkosten für drei Beschäftigte mit 2,5 Stellenanteilen von rund 7.200 € für den Träger an.

Bei diesem Betrag wird davon ausgegangen, dass in dem Rahmen evtl. erfahrene Tagesmütter und/ oder Kinderpflegerinnen und/ oder Erzieherinnen als Berufsanfängerinnen in Frage kommen.

Sachkosten

Für die Ausstattung mit Spiel- und Bastelmaterial sollen den Einrichtungen Sachkosten in Höhe von 100 € pro Monat zur Verfügung gestellt werden.

Overheadkosten

Für die organisatorische Betreuung der Einrichtung sind 7 % der monatlichen Kosten vorgesehen.

Kostenübernahme

Die Kosten nach Abzug der Zuschüsse Dritter, in diesem Fall sind das im ersten Jahr Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), werden zu 100 % von der Stadt finanziert (siehe Kasten „Kosten und Finanzierung im ersten Jahr“).

Belegung/ Platzvergabe

Ziel ist die Belegung von 9 Kindern mit einem Bedarf von überwiegend 45 Stunden Betreuungszeit. Die Belegung wird analog den Betreuungskontingenten im KiBiz erfolgen. Die Stadt Bergisch Gladbach hat das Belegungsrecht. Dieses ist im Rahmen des Rechtsanspruches U3 zum 01.08.2013 vor dem Hintergrund, dass die Stadt keine Kindertagesstätte in eigener Trägerschaft hat, wesentlich.

Ausblick

Allgemein gilt für die weiteren geplanten Großtagespflegestellen, die in 2014 umgesetzt werden sollen, dass die entsprechenden Träger ein angemessenes, kinderfreundliches Objekt mit min. 90 qm zum ortsüblichen Mietzins plus Nebenkosten in einem Stadtteil mit hohem Betreuungsbedarf (Hand, Paffrath, Refrath, Frankenforst, Bensberg) anmieten.

Die Suche nach geeigneten Räumen für Großtagespflegestellen konzentriert sich auf Refrath und Bensberg. Leider besteht auf dem Wohnungsmarkt in Refrath/ Bensberg eine angespannte Lage. Zu berücksichtigen ist auch, dass nicht alle Häuser oder Wohnungen für die Großta-

gespflege geeignet sind (z.B. bei der Nutzung des 1. OG's wird ein aufwendiger zweiter Fluchtweg notwendig) und viele Vermieter die Nutzung durch Kindergruppen ablehnen, da sie mit erhöhter Abnutzung rechnen. Deshalb wurde die Suche auf weitere Stadtteile ausgedehnt.

Durch die relativ gute Infrastruktur in Bergisch Gladbach kann eine gewisse räumliche Flexibilität der Eltern vorausgesetzt werden.

Eckpunkte des Modellprojektes Großtagespflege in freier Trägerschaft und in angemieteten Räumen:

- die Kosten nach Abzug der Zuschüsse Dritter (= ESF) werden zu 100 % von der Stadt übernommen
- Belegungsrecht durch die Stadt
- sofortige Umsetzung möglich, da Bereitschaft eines Trägers vorliegt
- Einfluss auf Standortwahl (falls Bedarfe zurück gehen und an anderer Stelle benötigt werden)
- Einfluss auf Öffnungszeiten (Ziel: flexibel und bedarfsgerecht)
- verlässliches Betreuungsangebot für Eltern (auch bei Krankheit usw.)
- Einfluss auf Konzeption
- ab 2014 sollen weitere Großtagespflegegruppen eingerichtet werden

Kosten des avisierten Modellprojektes Großtagespflege

- 9 Tagespflegeplätze mit 45 Std.		
- 3 Beschäftigte mit 2,5 Stellenanteilen	ca.	= 7.200 €
- Overheadkostenpauschale für Träger (7 %)		= 504 €
- Sachkostenpauschale		= 100 €
- Mietkostenübernahme 100qm á 9,00 €		= 900 €
- Nebenkosten ca.		= 160 €

<u>Gesamt pro Monat</u>		<u>= 8.864 €</u>
-------------------------	--	------------------

100% Kosten Platz pro Monat		= 985 €
-----------------------------	--	---------

(plus einmalig ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 1.000 € bei Bedarf)

Einnahmen Modellprojekt Großtagespflege	
ESF Mittel für den Fall der Festanstellung	Förderfähig sind - Arbeitgeber-Brutto der Personalausgaben plus - davon 7 % als Verwaltungskostenpauschale Förderung erfolgt - bis zu 50 % der Gesamtausgaben der Personalkosten - für max. 12 Monate - Arbeitsvertrag muss für 24 Monate abgeschlossen werden - Der Antrag muss spätestens vier Wochen vor Maßnahmebeginn gestellt sein; letztmalig ist eine Antragstellung am 30.11.2013 möglich.
Landeszuschuss Betriebskosten	736 € pro Kind p.a.
Investitionskostenzuschuss Fiskalpakt „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014“	500 € pro Platz einmalig in 2014

Lfd. Kosten und Finanzierung				
	Kosten	Zuschuss ESF im ersten Jahr	Landeszuschuss Betriebskosten bei 9 Plätzen	Elternbeiträge (Grundlage: Durchschnitt in der gesamten Kindertagespflege)
Personal	7.200 x 12 = 86.400 €	max. 43.200 €		
Overhead	504 x 12 = 6.048 €	max. 3.024 €		
Sachkostenpauschale	100 x 12 = 1.200 €			
Miete	900 x 12 = 10.800 €			
Nebenkosten	160 x 12 = 1.920 €			
Gesamt	106.368 €	max. 46.224 €	max. 6.624 €	ca.14.040 €
Gesamt netto Stadt erstes Jahr	39.480 €			
Gesamt netto Stadt pro weiteres Jahr	85.704 €			

Verbindung zur strategischen Zielsetzung
--

Handlungsfeld:	9	Familie, Kinder, Jugend
	9.2	Familienfreundliches Profil
	9.3	Bedarfsgerechte Anzahl von Krippenplätzen

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 006.560 Tagesbetreuung für Kinder

Finanzielle Auswirkungen	
---------------------------------	--

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	8.610,00 €	20.664,00 €
Aufwand	44.320,00 €	106.368,00 €
Ergebnis	35.710,00	85.704,00 €
Für die Zeit vom 01.08.2013 bis 31.07.2014 wären als Einnahmen noch die ESF-Mittel in Höhe der Hälfte der Personalkosten in Abzug zu bringen.		
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	4.500,00 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	4.500,00 €	

Im Budget enthalten ja
X nein
siehe Erläuterungen

Die Finanzierung erfolgt über bisher nicht veranschlagte Mittel aus dem Belastungsausgleichsgesetz (BAG).